



**Gemeinnützige Baugenossenschaft**

**Stadthof und Umgebung eG**

Lusenstr. 1, 93059 Regensburg

☎ 0941 41620 📠 0941 447122 💻 info@gbg-stadthof.de



## Selbstauskunft - Wohnungsbewerbung

	Bewerber/in	Ehepartner/in Lebenspartner/in
Name	_____	_____
Vorname	_____	_____
Geburtsdatum/Geburtsort	_____	_____
Familienstand	_____	_____
Staatsangehörigkeit	_____	_____
Straße, Hausnummer	_____	_____
PLZ, Wohnort	_____	_____
Telefon – privat/geschäftlich	_____	_____
E-Mail	_____	_____
Arbeitgeber	_____	_____
Beschäftigt seit	_____	_____
Beruf	_____	_____
Monatliches Gesamtnetoeinkommen	_____	_____

### Kinder und weitere Personen, die in die Wohnung mit einziehen werden:

Name	Vorname	Geburtsdatum	Verwandtschaftsgrad	Nettoeinkommen
_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____

### Bisherige Wohnung

Vermieter \_\_\_\_\_

Wohnungsgröße (m<sup>2</sup>) \_\_\_\_\_ monatliche Miete \_\_\_\_\_

Gründe für den  
Wohnungswechsel \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

### Gewünschte Wohnung

Anzahl der Zimmer \_\_\_\_\_ Wohnungsgröße (m<sup>2</sup>) \_\_\_\_\_ Max. Miete \_\_\_\_\_

Sonstige Wünsche \_\_\_\_\_

## Allgemeine Fragen

Spielen Sie ein Musikinstrument?  nein  ja, welches? \_\_\_\_\_

Haben Sie ein Haustier?  nein  ja, welches? \_\_\_\_\_

Haben Sie einen gesetzlich bestellten Betreuer?  nein  ja, für welchen Aufgabenkreis? \_\_\_\_\_

Bestehen Mietschulden?  nein  ja

Sind in den letzten 3 Jahren Schwierigkeiten (Abmahnung, Kündigung) wegen Mietrückstand oder Hausstreitigkeiten aufgetreten?  nein  ja

Läuft gegen Sie ein gerichtliches Räumungsverfahren?  nein  ja

Wurde in den letzten 3 Jahren ein Insolvenzverfahren über Ihr Vermögen beantragt oder eröffnet?  nein  ja

Wurde eine „eidesstattliche Versicherung über die Vermögensverhältnisse“ nach der Zivilprozessordnung (früher Offenbarungseid) abgegeben oder läuft ein entsprechendes Verfahren?  nein  ja

Bestehen Zahlungsverpflichtungen aus Teilzahlungsgeschäften (z. B. Raten), Darlehensverpflichtungen oder sonstige Verpflichtungen (z. B. Pfändungen)?  nein  ja

Höhe, wofür? \_\_\_\_\_

---

Ich versichere, dass die oben genannten Daten den Tatsachen entsprechen. Falls ein Nutzungsvertrag zustande kommt, können wissentlich falsch gemachte Angaben zur Anfechtung und Kündigung führen. Mir ist bekannt, dass mit der Abgabe des Wohnungsbewerbungsbogens keinerlei Zusage der Genossenschaft verbunden ist.

Gemäß Artikel 7 EU-DSGVO erkläre ich mich damit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten durch die Gemeinnützige Baugenossenschaft Stadthof und Umgebung eG genutzt und automatisiert verarbeitet werden dürfen. Die Gemeinnützige Baugenossenschaft Stadthof und Umgebung eG nutzt die Daten nur für die Wohnungsvermittlung und gegebenenfalls zur Erfüllung eines sich daraus ergebenden Vertragsverhältnisses nach den Kriterien des nach Art. 6 EU-DSGVO. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht oder nur unter Berücksichtigung der geltenden Datenschutz Gesetze und Richtlinien. Nähere Informationen entnehmen Sie unserer Datenschutzerklärung auf unserer Homepage. ([www.gbg-stadthof.de](http://www.gbg-stadthof.de))

Die erfassten Daten werden, sollte der Antrag auf Vormerkung nicht rechtzeitig vom Interessenten verlängert werden, nach 12 Monaten ordnungsmäßig gelöscht und der Antrag vernichtet.

Ich bestätige hiermit, dass ich das Informationsblatt zur Wohnungsbewerbung erhalten und zur Kenntnis genommen habe.

---

Datum	Unterschrift Bewerber/in	Unterschrift Ehepartner/in, Lebenspartner/in
-------	--------------------------	--

---

## SCHUFA-Hinweis zu Mietanträgen

Die Gemeinnützige Baugenossenschaft Stadthof und Umgebung eG übermittelt zum Zwecke der Kreditwürdigkeitsprüfung des Mietinteressenten vor Abschluss des Mietvertrages im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung dieses Mietverhältnisses sowie Daten über nicht vertragsgemäßes oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden.

Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Gemeinnützigen Baugenossenschaft Stadthof und Umgebung eG oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen.

Die SCHUFA verarbeitet Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben.

Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem SCHUFA-Informationsblatt entnommen oder online unter [www.schufa.de/datenschutz](http://www.schufa.de/datenschutz) eingesehen werden.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich den SCHUFA-Hinweis zur Kenntnis genommen habe und mir das SCHUFA-Informationsblatt ausgehändigt wurde.

---

Datum	Unterschrift Bewerber/in	Unterschrift Ehepartner/in, Lebenspartner/in
-------	--------------------------	--

---

Zur Erfüllung der sich aus Art. 5 Abs. 2 DS-GVO ergebenden Rechenschaftspflicht über die erfolgte Informationserteilung und zum Nachweis des berechtigten Interesses gegenüber der SCHUFA, bewahrt der Vermieter dieses Dokument für den Fall, dass eine Anfrage bei der SCHUFA erfolgt, für einen Zeitraum 12 Monaten auf. Im Falle des Vertragsschlusses wird dieses Dokument mit zu den Vertragsunterlagen genommen und unterliegt sodann den entsprechenden gesetzlichen Aufbewahrungspflichten.



## Gemeinnützige Baugenossenschaft Stadtamhof und Umgebung eG

Lusenstr. 1, 93059 Regensburg

☎ 0941 41620 📠 0941 447122 💻 info@gbg-stadtamhof.de



### Wichtige Informationen zu Ihrer Wohnungsbewerbung bei der Baugenossenschaft Stadtamhof und Umgebung eG

#### 1. Wohnungsbewerbung

Ihre Wohnungsbewerbung ist für 1 Jahr gültig. Bei erneuter Nachfrage durch Sie innerhalb dieses Jahres verlängert sich die Vormerkung um ein weiteres Jahr. Nach Ablauf der Frist wird die Wohnungsbewerbung und Ihre Daten ordnungsgemäß gelöscht und vernichtet.

Bitte beachten Sie, dass durch die Entgegennahme der Wohnungsbewerbung kein Anspruch auf die Vermietung einer Wohnung besteht.

Die Vermietung einer freien Wohnung erfolgt ausschließlich an die, im Bewerbungsbogen, genannten Personen. Die Wohnungsgeberbescheinigung kann nur für die, im Bewerbungsbogen, aufgeführten Personen ausgestellt werden.

Falschangaben im Bewerbungsbogen führen dazu, dass Ihre Bewerbung nicht weiter berücksichtigt werden kann. Beim Zustandekommen eines Nutzungsvertrages berechtigen Falschangaben zur Anfechtung bzw. Kündigung des Nutzungsvertrages.

Bitte teilen Sie uns mit, sollten sich Ihre persönlichen Daten ändern oder sich Ihre Bewerbung erledigt haben.

#### 2. Mitgliedschaft in der Genossenschaft

Die Anmietung einer Wohnung ist an die Mitgliedschaft bei der Genossenschaft gebunden.

Die erforderlichen Genossenschaftsanteile (10 Anteile) sind vor Beginn des Mietverhältnisses zu erwerben und bei Beendigung des Mietverhältnisses gesondert zu kündigen. Die Einzahlung der Genossenschaftsanteile (Geschäftsguthaben) muss vor Übergabe der Wohnung erfolgen. Die Höhe der Einzahlung beträgt 1.530,00 €. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus dem Geschäftsguthaben (1.500,00 €) sowie einer einmaligen Aufnahmegebühr (30,00 €).

Die Kündigungsfrist für die Mitgliedschaft und das Geschäftsguthaben beträgt ein Jahr und kann nur zum Ende eines Geschäftsjahres erfolgen. Es ist keine Kautions und deshalb nicht sofort nach Auszug verfügbar. Die Auszahlung des Geschäftsguthabens erfolgt im Frühjahr des Folgejahres.

#### 3. Nutzungsvertrag

Wir empfehlen Ihnen den Abschluss einer Privathaftpflicht- sowie einer Hausratversicherung zur Deckung etwaiger Schäden während der Mietzeit.

Möchten Sie eine weitere Person in Ihre Wohnung zur Untermiete aufnehmen muss dies vorher schriftlich beantragt und durch die Genossenschaft genehmigt werden. Die Gebühr für eine Untervermietung beträgt monatlich 25,00 €.

Die Kündigungsfrist für Ihre Wohnung beträgt 3 Monate.

## 1. Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, Tel.: +49 (0) 6 11-92 78 0;  
Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der SCHUFA ist unter der o.g. Anschrift,  
zu Hd. Abteilung Datenschutz oder per E-Mail unter datenschutz@schufa.de erreichbar.

## 2. Datenverarbeitung durch die SCHUFA

### 2.1 Zwecke der Datenverarbeitung und berechtigte Interessen, die von der SCHUFA oder einem Dritten verfolgt werden

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten, um berechtigten Empfängern Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen und juristischen Personen zu geben. Hierzu werden auch Scorewerte errechnet und übermittelt. Sie stellt die Informationen nur dann zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und eine Verarbeitung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Das berechtigte Interesse ist insbesondere vor Eingehung von Geschäften mit finanziellem Ausfallrisiko gegeben. Die Kreditwürdigkeitsprüfung dient der Bewahrung der Empfänger vor Verlusten im Kreditgeschäft und eröffnet gleichzeitig die Möglichkeit, Kreditnehmer durch Beratung vor einer übermäßigen Verschuldung zu bewahren. Die Verarbeitung der Daten erfolgt darüber hinaus zur Betrugsprävention, Seriositätsprüfung, Geldwäscheprävention, Identitäts- und Altersprüfung, Anschriftenermittlung, Kundenbetreuung oder Risikosteuerung sowie der Tarifierung oder Konditionierung. Über etwaige Änderungen der Zwecke der Datenverarbeitung wird die SCHUFA gemäß Art. 14 Abs. 4 DS-GVO informieren.

### 2.2 Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten auf Grundlage der Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung. Die Verarbeitung erfolgt auf Basis von Einwilligungen sowie auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DS-GVO, soweit die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden. Dies gilt auch für Einwilligungen, die bereits vor Inkrafttreten der DS-GVO erteilt wurden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten personenbezogenen Daten.

### 2.3 Herkunft der Daten

Die SCHUFA erhält ihre Daten von ihren Vertragspartnern. Dies sind im europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert) ansässige Institute, Finanzunternehmen und Zahlungsdienstleister, die ein finanzielles Ausfallrisiko tragen (z.B. Banken, Sparkassen, Genossenschaftsbanken, Kreditkarten-, Factoring- und Leasingunternehmen) sowie weitere Vertragspartner, die zu den unter Ziffer 2.1 genannten Zwecken Produkte der SCHUFA nutzen, insbesondere aus dem (Versand-)Handels-, eCommerce-, Dienstleistungs-, Vermietungs-, Energieversorgungs-, Telekommunikations-, Versicherungs-, oder Inkassobereich. Darüber hinaus verarbeitet die SCHUFA Informationen aus allgemein zugänglichen Quellen wie öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen (Schuldnerverzeichnisse, Insolvenzbeschlüsse).

### 2.4 Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden (Personendaten, Zahlungsverhalten und Vertragstreue)

- Personendaten, z.B. Name (ggf. auch vorherige Namen, die auf gesonderten Antrag beaufkündet werden), Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, frühere Anschriften
- Informationen über die Aufnahme und vertragsgemäße Durchführung eines Geschäftes (z.B. Girokonten, Ratenkredite, Kreditkarten, Pfändungsschutzkonten, Basiskonten)
- Informationen über unbestrittene, fällige und mehrfach angemahnte oder titulierte Forderungen sowie deren Erledigung
- Informationen zu missbräuchlichem oder sonstigem betrügerischem Verhalten wie Identitäts- oder Bonitätstäuschungen
- Informationen aus öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen
- Scorewerte

### 2.5 Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Empfänger sind im europäischen Wirtschaftsraum, in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert) ansässige Vertragspartner gem. Ziffer 2.3. Weitere Empfänger können externe Auftragnehmer der SCHUFA nach Art. 28 DS-GVO sowie externe und interne SCHUFA-Stellen sein. Die SCHUFA unterliegt zudem den gesetzlichen Eingriffsbefugnissen staatlicher Stellen.

### 2.6 Dauer der Datenspeicherung

Die SCHUFA speichert Informationen über Personen nur für eine bestimmte Zeit. Maßgebliches Kriterium für die Festlegung dieser Zeit ist die Erforderlichkeit. Für eine Prüfung der Erforderlichkeit der weiteren Speicherung bzw. die Löschung personenbezogener Daten hat die SCHUFA Regelfristen festgelegt. Danach beträgt die grundsätzliche Speicherdauer von personenbezogenen Daten jeweils drei Jahre taggenau nach deren Erledigung. Davon abweichend werden z.B. gelöscht:

- Angaben über Anfragen nach zwölf Monaten taggenau
- Informationen über störungsfreie Vertragsdaten über Konten, die ohne die damit begründete Forderung dokumentiert werden (z. B. Girokonten, Kreditkarten, Telekommunikationskonten oder Energiekonten), Informationen über Verträge, bei denen die Evidenzprüfung gesetzlich vorgesehen ist (z.B. Pfändungsschutzkonten, Basiskonten) sowie Bürgschaften und Handelskonten, die kreditorisch geführt werden, unmittelbar nach Bekanntgabe der Beendigung.
- Daten aus den Schuldnerverzeichnissen der zentralen Vollstreckungsgerichte nach drei Jahren taggenau, jedoch vorzeitig, wenn der SCHUFA eine Löschung durch das zentrale Vollstreckungsgericht nachgewiesen wird
- Informationen über Verbraucher-/Insolvenzverfahren oder Restschuldbefreiungsverfahren taggenau drei Jahre nach Beendigung des Insolvenzverfahrens oder Erteilung der Restschuldbefreiung. In besonders gelagerten Einzelfällen kann auch abweichend eine frühere Löschung erfolgen.
- Informationen über die Abweisung eines Insolvenzantrages mangels Masse, die Aufhebung der Sicherungsmaßnahmen oder über die Versagung der Restschuldbefreiung taggenau nach drei Jahren
- Personenbezogene Voranschriften bleiben taggenau drei Jahre gespeichert; danach erfolgt die Prüfung der Erforderlichkeit der fortwährenden Speicherung für weitere drei Jahre. Danach werden sie taggenau gelöscht, sofern nicht zum Zwecke der Identifizierung eine länger währende Speicherung erforderlich ist.

## 3. Betroffenenrechte

Jede betroffene Person hat gegenüber der SCHUFA das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO und das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO. Die SCHUFA hat für Anliegen von betroffenen Personen ein Privatkunden ServiceCenter eingerichtet, das schriftlich unter SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln, telefonisch unter +49 (0) 6 11-92 78 0 und über ein Internet-Formular unter [www.schufa.de](http://www.schufa.de) erreichbar ist. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die für die SCHUFA zuständige Aufsichtsbehörde, den Hessischen Datenschutzbeauftragten, zu wenden. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden.

**Nach Art. 21 Abs. 1 DS-GVO kann der Datenverarbeitung aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben, widersprochen werden. Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und ist zu richten an  
SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln.**

## 4. Profilbildung (Scoring)

Die SCHUFA-Auskunft kann um sogenannte Scorewerte ergänzt werden. Beim Scoring wird anhand von gesammelten Informationen und Erfahrungen aus der Vergangenheit eine Prognose über zukünftige Ereignisse erstellt. Die Berechnung aller Scorewerte erfolgt bei der SCHUFA grundsätzlich auf Basis der zu einer betroffenen Person bei der SCHUFA gespeicherten Informationen, die auch in der Auskunft nach Art. 15 DS-GVO ausgewiesen werden. Darüber hinaus berücksichtigt die SCHUFA beim Scoring die Bestimmungen § 31 BDSG. Anhand der zu einer Person gespeicherten Einträge erfolgt eine Zuordnung zu statistischen Personengruppen, die in der Vergangenheit ähnliche Einträge aufwiesen. Das verwendete Verfahren wird als „logistische Regression“ bezeichnet und ist eine fundierte, seit langem praxiserprobte, mathematisch-statistische Methode zur Prognose von Risikowahrscheinlichkeiten.

Folgende Datenarten werden bei der SCHUFA zur Scoreberechnung verwendet, wobei nicht jede Datenart auch in jede einzelne Scoreberechnung mit einfließt: Allgemeine Daten (z.B. Geburtsdatum, Geschlecht oder Anzahl im Geschäftsverkehr verwendeter Anschriften), bisherige Zahlungsverstörungen, Kreditaktivität letztes Jahr, Kreditnutzung, Länge Kredithistorie sowie Anschriftendaten (nur wenn wenige personenbezogene kreditrelevante Informationen vorliegen). Bestimmte Informationen werden weder gespeichert noch bei der Berechnung von Scorewerten berücksichtigt, z.B.: Angaben zur Staatsangehörigkeit oder besondere Kategorien personenbezogener Daten wie ethnische Herkunft oder Angaben zu politischen oder religiösen Einstellungen nach Art. 9 DS-GVO. Auch die Geltendmachung von Rechten nach der DS-GVO, also z.B. die Einsichtnahme in die bei der SCHUFA gespeicherten Informationen nach Art. 15 DS-GVO, hat keinen Einfluss auf die Scoreberechnung.

Die übermittelten Scorewerte unterstützen die Vertragspartner bei der Entscheidungsfindung und gehen dort in das Risikomanagement ein. Die Risikoeinschätzung und Beurteilung der Kreditwürdigkeit erfolgt allein durch den direkten Geschäftspartner, da nur dieser über zahlreiche zusätzliche Informationen – zum Beispiel aus einem Kreditantrag – verfügt. Dies gilt selbst dann, wenn er sich einzig auf die von der SCHUFA gelieferten Informationen und Scorewerte verlässt. Ein SCHUFA-Score alleine ist jedenfalls kein hinreichender Grund einen Vertragsabschluss abzulehnen.

Weitere Informationen zum Kreditwürdigkeitsscoring oder zur Erkennung auffälliger Sachverhalte sind unter [www.scoring-wissen.de](http://www.scoring-wissen.de) erhältlich.